

# Dienstreise nach Königswinter

Fortbildung ist ein zentraler Punkt unserer zukünftigen Vereinsarbeit. Wir werden daher in Zukunft Mitglieder zu Veranstaltungen befreundeter Organisationen, aber auch zu Kongressen und Seminaren mit sicherheitsrelevanten Inhalten entsenden. Susanne Rauer hat den Anfang gemacht und war beim Seminar des „Bundes Deutscher Kriminalbeamten“ über das Thema „Jugend und Gewalt“.



Jugendgewalt ist kein Phänomen eines Landes, sondern ein europaweites Delikt mit allgemein steigender Tendenz. Das war vielleicht ein Grund, warum unsere deutsche Bruderorganisation BdK sich des Themas in Form eines Seminars in Königswinter annahm. Vom 10. bis 12. Dezember des Vorjahres trafen sich 29 Teilnehmer in der kleinen Stadt am Rhein um sich wissenschaftlich auszutauschen.

Österreich war nicht nur durch die Teilnehmerin Susanne Rauer, die dienstlich die Jugendprävention bearbeitet, sondern auch durch den Vortragenden Mag. Manfred Zirnsack vom BM.I. vertreten.

Den Startvortrag lieferte Staatsanwalt Ingo Kaiser aus Köln. 2.500 Delikte jährlich werden von seiner Dienststelle behandelt,

die er anhand praktischer Fälle erklärte. Michael Rupp aus Saarbrücken zeigte in einer Powerpoint-Präsentation eine Statistik der Jugendgewalt in den letzten Jahren und referierte auch über die Arbeitsgruppe des BdK „Jugendkriminalität“.

Mag. Manfred Zirnsack erklärte den vorwiegend deutschen Kollegen die Behördenstruktur in Österreich, das Sicherheitspolizeigesetz und ging dann auf die Schwerpunkte der Jugendkriminalität wie z.B. „Happy Slapping“ ein. Interesse fanden bei den ausländischen Kollegen die Projekte „Jugend o.K.“ und „Faustlos im Kindergarten“.

Zwei Polizeibeamtinnen aus den Niederlanden stellten die Probleme ihres Landes dar. Vor allem nahmen sie Bezug auf die Grup-

penbildung und die daraus resultierenden Probleme. Josef Borjans vom Polizeipräsidentium Köln stellte die Fachbereiche seiner Behörde vor. Vor allem die Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justizbehörden seien oberstes Ziel.

Hans Hülsbeck, Vorsitzender des Vereins „Sprache gegen Gewalt“ zeigte mittels eines Videofilms die Brutalität unter Jugendlichen. Hülsbeck sprach auch über das Abgleiten einer Clique zur Gang, über die Problembereiche Graffiti, Internet und Happy Slapping.

Wie bei allen derartigen Veranstaltungen waren aber nicht nur die Vorträge, sondern auch der persönliche Erfahrungsaustausch der Teilnehmer von eminenter Wichtigkeit.

•Richard Benda

## Leserbrief

Seit geraumer Zeit wird in den Massenmedien über Fehler bei der Aufklärung von schweren Verbrechen und Fehlurteilen der Gerichte berichtet.

Ohne auf diese Probleme näher einzugehen, erlaube ich mir folgende Anregungen zu unterbreiten:

1. Einrichtung einer Dienststelle im BMfI, welche sich nach dem Vorbild der Sicherheitsakademie in Hiltrup/BRD, seit mehr als 50 Jahren mit der nachträglichen Untersuchung von Kriminalfällen befasst, die zu Fehlurteilen geführt haben und die Ergebnisse unter dem Titel „Aus Fehlern lernen“ veröffentlicht.
2. Im Buchhandel ist kürzlich ein Buch unter dem Titel „Unschuldig hinter Gitter“ erschienen, welches von einem ehemaligen Gendarmeriebeamten namens Rainer Himmelfreundpointner, der in

Wien lebt, verfasst wurde. Das Buch ist zum Preis von €19,45 in Buchhandlungen erhältlich.

3. Eine Studie über das Thema „Aus Fehlern lernen“ welche von mir in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsakademie in Linz, dessen Leiter Oberst Spendlingwimmer, und Brigadier Anton Waschenegger der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich, sowie dem Chefinspektor Lattner, welcher Kriminalistik unterrichtet, erarbeitet wurde, wurde dem Bundesministerium für Inneres für Schulungszwecke zur Verfügung gestellt. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Thema in die Ausbildung der Polizeijuristen, Kriminalbeamte, Staatsanwälte, Richter und Kriminaljournalisten eingebunden und die bestehenden Mängel ein Ende finden. Alle an der Verbrechensaufklärung

befassten Beamten sind eingeladen, derartige Fälle dem BMfI zur Verfügung zu stellen. Es geht um die Aufarbeitung von Mängeln der Wahrheitsfindung und einer zukünftigen Vermeidung derartiger Fälle, einer Stärkung der Rechtsmoral und der der Stärkung des Vertrauens in die Arbeit der Polizei und der Gerichte.

4. Start eines Ausleseverfahren für Beamte aller Verwendungsgruppen, die für den Kriminaldienst in Betracht kommen.

Vorgesetzten muss bewusst sein, dass sie eine besondere Verantwortung tragen und als Vorbild wirken müssen. Das Denken ist bei der Kriminalpolizei nicht verboten, lautet ein alter Lehrsatz. Es geht nicht um die Verwaltung der Kriminalität sondern um deren Aufklärung.

•OKAMIS